

Amtliche Mitteilung



Gemeinde Reichraming, Pol. Bez. Steyr-Land, OÖ.

GEMEINDEAMT REICHRAMING

A-4462 Reichraming, Am Ortsplatz 1

Telefon: +43 (0)7255 6600-0

Fax: +43 (0) 7255 6600-30

E-Mail: gemeindeamt@reichraming.at

www.reichraming.at

Reichraming, 01. Februar 2017

Kundmachung

1. Kindergartenbesuchsjahr 2017/2018 – Anmeldungen (Schu 483-0/2017);

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass die Anmeldungen für einen Kindergartenbesuch im Besuchsjahr 2017/2018 am

Freitag, 24. Februar 2017, in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

(bzw. nach telefonischer Vereinbarung – Tel. 07255/8531) von der Kindergartenleiterin Frau Beatrix Schlager im Gemeindekindergarten entgegengenommen werden.

Die Geburtsurkunde und der Impfpass der für den Kindergartenbesuch anzumeldenden Kinder sind vorzulegen.

Hinweis für alle Erziehungsberechtigten von Vorschulkindern:

Nach den Bestimmungen des Oö. Kinderbetreuungsgesetzes LGBl.Nr. 39/2007 idGF. besteht für alle Kinder, die ihren Hauptwohnsitz in Oberösterreich und vor dem 1. September des jeweiligen Jahres das 5. Lebensjahr vollendet haben und im Folgejahr schulpflichtig werden, bis zum Schuleintritt eine allgemeine Kindergartenpflicht.

Diese ist durch den Besuch eines Kindergartens oder einer bewilligten Einrichtung an fünf Werktagen und im Ausmaß von mindestens 20 Stunden pro Woche zu erfüllen.

2. Heizkostenzuschuss-Aktion 2016/2017 (SH 400-0/2017);

Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 19. Dezember 2016 für die Heizperiode 2016/2017 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an sozial bedürftige Personen in Höhe von € 152,00 bzw. € 76,00 beschlossen.

Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche **Nettoeinkommen** aller tatsächlich im Haushalt lebenden Personen die Summe der anzuwendenden Ausgleichszulagerichtsätze für das Jahr 2017

- Alleinstehende: € 889,84
- Ehepaar/Lebensgemeinschaft: € 1.334,17
- Je Kind: € 166,37 (= Erhöhung des Richtsatzes für jedes Kind um € 137,30 zuzüglich Kinderzuschuss von € 29,07)

nicht übersteigt. Es sind die Einkommensnachweise von allen im Haushalt lebenden Personen bei der Antragstellung am Gemeindeamt vorzulegen. **Bezieher/-innen von bedarfsorientierter Mindestsicherung haben keinen Anspruch auf den Heizkostenzuschuss!**

Die Antragsfrist läuft noch **bis 14. April 2017**.

3. Neue Ortsbroschüre – Öffnungszeiten Pfarramt;

In der neuen Ortsbroschüre hat sich bei den Öffnungszeiten vom Pfarramt ein Fehler eingeschlichen. Die korrekten Öffnungszeiten sind wie folgt:

Mittwoch: 17:00 – 19:00 Uhr

Donnerstag: 08:00 – 11:00 Uhr

Wir bitten um Entschuldigung!

4. Änderung der Bankverbindung des Gemeindeamtes (Fin 953/2017);

Seit 01.01.2017 lautet die neue Bankverbindung der Gemeinde Reichraming:

Raiffeisenbank Ennstal, BIC: RZOOAT2L080, IBAN: AT30 3408 0000 0442 0006

Selbstverständlich bleibt die Bankverbindung zur Sparkasse bestehen, dennoch bitten wir Sie, Ihre Überweisungen vorzugsweise auf die neue Bankverbindung zu tätigen, vielen Dank!

5. Vorankündigung Aktion „Hui statt Pfui“ (Pol 028-3/2017);

Auch heuer veranstaltet der Umweltausschuss der Gemeinde Reichraming wieder die Flurreinigungsaktion „Hui statt Pfui“.

Samstag, 22. April 2017 von 09:00 bis 12:00 Uhr

Es werden hiermit alle Gemeindeglieder herzlich zur Teilnahme an der Orts-, Bachufer- und Ennsufersäuberung eingeladen.

Genauere Infos folgen noch.

6. Impfkation Frühjahr 2017 – Information der Bezirkshauptmannschaft (San 515-0/2017);

Der öffentliche Gesundheitsdienst führt auch im Frühjahr 2017 wieder eine Impfkation durch. Folgende Schutzimpfungen werden durchgeführt.

1.) Diphtherie, Tetanus, Kinderlähmung und Keuchhusten bzw. Masern-Mumps-Röteln Schutzimpfung an Erwachsenen:

Ab dem 19. Lebensjahr bis zum 60. Lebensjahr sollen Erwachsene eine Auffrischungsimpfung als Kombinationsimpfstoff mit Tetanus und reduzierter Diphtheriekomponente bzw. zusätzlich mit Keuchhusten (Pertussis) / Kinderlähmung (Polio) alle 10 Jahre erhalten. Personen die älter sind als 60 Jahre sollen alle 5 Jahre aufgefrischt werden.

Ab 19 sind die Impfungen kostenpflichtig.

Die Masern-Mumps-Röteln Impfung sollen Personen die bisher nicht oder nur einmal geimpft sind erhalten.

Aktuell ist dafür folgendes bei der Bezirkshauptmannschaft zu bezahlen:

Masern-Mumps-Röteln	kostenlos
Polio-Salk (Kinderlähmung Stichimpfung)	kostenlos
Diphtherie-Tetanus	4,60 Euro
Diphtherie-Tetanus-Kinderlähmung	12,10 Euro
Diphtherie-Tetanus-Keuchhusten	14,30 Euro

Die Schüler in den Pflichtschulen wurden, soweit kein Impfhindernis bestand, entsprechend dem Österreichischen Impfplan mit Ausnahme der FSME-Impfung mit den vorgesehenen Impfungen schon versorgt.

2) Zeckenschutzimpfung:

Folgende Möglichkeiten zur Teilnahme an der Impfung sind gegeben:

- a) Personen zur Grundimmunisierung: Die Impfung ist ab dem 1. Lebensjahr möglich. Sie besteht aus drei Teilimpfungen, wobei ein Impfschutz bereits nach zwei Teilimpfungen erreicht wird. Die beiden ersten Impfungen werden im Abstand von 1 – 3 Monaten und die dritte Teilimpfung nach 5-12 Monaten empfohlen
- b) Personen zur 3. Teilimpfung, die im Vorjahr die ersten beiden Teilimpfungen absolviert haben
- c) Personen zur 1. Auffrischungsimpfung, drei Jahre nach der vollständigen Grundimmunisierung
- d) Personen, die eine Auffrischungsimpfung nach der Grundimmunisierung erhalten haben und das 60. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, sie sollen die weiteren Auffrischungsimpfungen in 5-Jahresabständen erhalten
- e) Personen, die das 60. Lebensjahr überschritten haben, sollen die Auffrischungsimpfungen in 3-Jahresintervallen erhalten
- f) Personen, bei denen die 2. Impfung der Grundimmunisierung oder eine Auffrischungsimpfung nicht länger als zehn Jahre zurückliegt.

Impfkosten:

Eine Teilimpfung kostet für Personen über dem 16. Lebensjahr **18,10 Euro**, für Kinder und Jugendliche vom 15. bis 16. Lebensjahr **15,00 Euro** und bis zum 15. Lebensjahr **13,20 Euro**; ab dem dritten und allen weiteren unversorgten und geimpften Kindern sind **3,63 Euro** zu entrichten.

Personen, die bereits über die Bezirkshauptmannschaft geimpft wurden und welche die 3. Teilimpfung oder eine Auffrischungsimpfung laut unseren Aufzeichnungen bekommen sollen, erhalten die Einladung mit Impfterminen und Anmeldeformular zugesandt.

Nach Vorlage des unterschriebenen Anmeldeformulars, das von erwachsenen Erstimpfungen auch bei der Impfung ausgefüllt werden kann und Barzahlung der Impfkosten wird die Impfung verabreicht. Ein Kostenzuschuss durch den zuständigen Krankenversicherungsträger ist weiterhin vorgesehen.

Zu den im Impfplan festgelegten Terminen ist eine gesonderte Anmeldung nicht notwendig.

Im Falle einer akuten Erkrankung oder Verhinderung ist ein Nachholen der Impfungen zum nächstmöglichen Zeitpunkt empfohlen und während des ganzen Jahres bei der BH Steyr-Land, Sanitätsdienst nach telefonischer Voranmeldung möglich.

Für Anfragen und Auskünfte bzw. zur Bereinigung von Unklarheiten ersuchen wir schon vor der Impfung mit uns unter Tel. Nr. der BH Steyr-Land: 07252/52361-531 Kontakt aufzunehmen.

Impftermine:

Montag	27.02.2017	08:00 – 12:30 Uhr	14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	02.03.2017	08:00 – 12:30 Uhr	14:00 – 16:00 Uhr
Montag	06.03.2017	08:00 – 12:30 Uhr	14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	09.03.2017	08:00 – 12:30 Uhr	14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	23.03.2017	08:00 – 12:30 Uhr	14:00 – 16:00 Uhr
Montag	10.04.2017	08:00 – 12:30 Uhr	14:00 – 16:00 Uhr
Montag	24.04.2017	08:00 – 12:30 Uhr	14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	27.04.2017	08:00 – 12:30 Uhr	14:00 – 16:00 Uhr

3.) Impfung gegen Humane Papilloma Viren (HPV)

Die Impfung wird für alle Kinder vom 9. bis vollendeten 12. Lebensjahr kostenlos angeboten. Auch Jugendliche ab vollendetem 12. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr können sich zum Selbstkostenpreis von 48 Euro impfen lassen. Schulkinder der 4. Schulstufe werden im Rahmen der Schulimpfung kostenfrei geimpft.

7. Kundmachung gemäß Geflügelpest-Verordnung 2007, §9

(Vet 155-3/2017);

Da aufgrund der epidemiologischen Situation eine erhöhte Ansteckungsgefahr für Hausgeflügel zu befürchten ist, wird das gesamte Österreichische Staatsgebiet als "Gebiete mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko" definiert.

Somit gelten folgende Bestimmungen ab 10.01.2017 für alle Geflügelhalter in Österreich:

Pflichten des Tierhalters in Gebieten mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko (Geflügelpest-Verordnung 2007, § 8):

- Im gesamten Österreichischen Staatsgebiet sind Geflügel und andere in Gefangenschaft gehaltene Vögel dauerhaft in Stallungen oder jedenfalls in geschlossenen Haltungsvorrichtungen, die zumindest oben abgedeckt sind, so zu halten, dass der Kontakt zu Wildvögeln und deren Kot bestmöglich hintangehalten wird und zu wildlebenden Wasservögeln jedenfalls ausgeschlossen ist. Brieftauben dürfen in der Umgebung der Schläge zu Übungs- und Trainingszwecken aufgelassen werden, vorausgesetzt, die Tiere werden im Schlag gefüttert und getränkt.
- Die Tränkung der Tiere darf nicht mit Wasser aus Sammelbecken für Oberflächenwasser, zu dem Wildvögel Zugang haben, erfolgen.
- Die Reinigung und Desinfektion der Beförderungsmittel, Ladeplätze und Gerätschaften hat mit besonderer Sorgfalt zu erfolgen.
- Über die Anzeigepflicht gemäß 17 TSG hinausgehend, sind in allen Haltungen von Geflügel oder anderen in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln jedenfalls folgende Anzeichen der Behörde zu melden:
Abfall der Futter- und Wasseraufnahme von mehr als 20% oder
Abfall der Eierproduktion um mehr als 5% für mehr als zwei Tage oder
Mortalitätsrate höher als 3% in einer Woche.

Nähere Informationen dazu unter folgenden Links des Bundesministeriums für Frauen und Gesundheit sowie der Homepage des Landes Oberösterreich:

<http://www.bmgf.gv.at/home/vogelgrippe>

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/182684.htm>

8. Blutspendeaufruf des Roten Kreuzes (PoI 028-3/2017);

Rotes Kreuz bittet dringend um Blutspenden

In ganz Österreich haben die Lagerstände ein kritisches Niveau erreicht!

Oberösterreich (Rotes Kreuz) – „Bitte kommen Sie Blutspenden“, ersucht Dr. Aichinger Walter, Präsident des Oberösterreichischen Roten Kreuzes. „Damit wir die Versorgung der Patientinnen und Patienten in Österreichs Spitälern wie gewohnt sicherstellen können, ist es wichtig, dass jetzt mehr Blut gespendet wird.“

In den vergangenen Wochen sind die Lagerstände deutlich zurückgegangen. „Aufgrund der Grippewelle und aufgrund von Erkältungen konnten weniger Menschen Blutspenden kommen – außerdem waren viele Spender über die Feiertage verreist“, sagt Aichinger. „Gleichzeitig haben die Spitäler in Österreich viel Blut angefordert. Diese Kombination von Faktoren führt zu den kritischen Lagerständen.“

„Wir konnten bislang die Ausfälle aufgrund der Grippewelle bei den Blutspendeaktionen in Oberösterreich kompensieren. In den letzten Tagen ist der Vorrat an Blutkonserven jedoch drastisch gesunken und daher benötigen wir jede Blutspende“, erklärt der Kaufmännische Direktor der Blutzentrale Linz, Ing. Mag. Werner Watzinger.

Jeder von uns kann in die Situation kommen, auf eine Blutkonserve angewiesen zu sein – sei es bei Unfällen, Operationen, schweren Erkrankungen oder Geburten. In Österreich wird alle 90 Sekunden eine Konserve transfundiert, insgesamt bis zu 350.000 Stück pro Jahr.

Blut, als Notfallmedikament Nummer 1, ist im Ernstfall durch nichts zu ersetzen und nur 42 Tage lang haltbar.

„Um die Versorgung mit Blutkonserven zu gewährleisten, brauchen wir jetzt Menschen mit Herz, die Blutspenden kommen“, so Watzinger.

Blutspenden können alle gesunden Frauen und Männer ab 18 Jahren. Zur Spende ist ein Lichtbildausweis mitzubringen.

Alle Informationen unter www.rotes-kreuz.at/ooe/blutspende



9. Atomstopp – Atomkraftfrei leben! (Pol 028-3/2017);

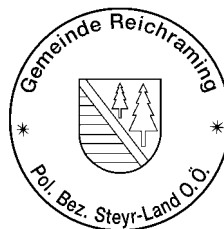
Im Anhang finden Sie Informationen sowie eine Unterschriftenliste zur Petition.

10. Fasching (Pol 028-2/2017);

Bitte beachten Sie die aktuellen Selbstschuttipps des Oö. Zivilschutzes „Fasching“ im Anhang!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister
Reinhold Haslinger



atomstopp



atomkraftfrei leben!



A-4020 Linz
Promenade 37
ZVR-Zahl: 899246322
Tel: 0732 / 77 42 75
www.atomstopp.at
email: post@atomstopp.at

Atomkraft: Haftung für Schäden muss endlich Pflicht der Betreiber werden! Für eine europaweit einheitliche Haftpflichtversicherung für Atomreaktoren!

Sehr geehrte Damen und Herren!

Auch 30 Jahre nach Tschernobyl und 5 nach Fukushima ist es der Europäischen Kommission noch immer nicht gelungen, den potenziellen Schadensverursachern eine einheitliche Haftpflichtversicherung abzurufen. AKW-Betreiber haften mit lächerlich geringen Deckungssummen, die weniger als 1% des Schadensausmaßes decken würden.

Aus Unmut darüber haben wir eine Petition an das Europäische Parlament gestartet mit der Forderung, einer europaweit einheitlichen und angemessenen Haftpflichtversicherung.

Sie, sehr geehrte Gemeindevertretung, möchten wir bitten, Ihren Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, diese Petition unterstützen zu können!

Hierfür gibt es folgende Möglichkeiten:

- Unterzeichnung online unter www.atomkraftfrei-leben.at/petition
- Unterschriften auf Papier – siehe Beilage

Diese Listen können beliebig kopiert werden. Gern senden wir aber auf Wunsch auch Unterschriftenlisten und Bewerbungsmaterial fertig ausgedruckt auf dem Postweg zu. Einfach per E-Mail oder telefonisch anfordern!

Für die Verwendung in Gemeindezeitungen und Webseiten gibt es:

- PDF-Vorlagen
- einen Einbettungscode zur Bewerbung auf Ihrer Gemeindehomepage

Sämtliche Daten zur Bewerbung finden Sie im Downloadbereich ganz unten auf der Petitionsseite www.atomkraftfrei-leben.at/petition

Bitte beteiligen Sie sich an der Kampagne aktiv! Ausgefüllte Unterschriftenlisten schicken Sie uns bis Ende Juni 2017 zurück! Die gesammelten Unterschriften werden im Herbst 2017 an das EU-Parlament übergeben.

Im Voraus ganz herzlichen Dank für Ihre Unterstützung und Hilfe!

Mit freundlichen, antiatomaren Grüßen

Roland Egger
Obmann

Linz, Jänner 2017

Infoblatt, Unterschriftenliste

Spenden an atomstopp_atomkraftfrei leben! sind steuerlich absetzbar! Registrierungsnummer: NT 2301
IBAN AT73 5400 0000 0020 5377





Atomkraft: Haftung für Schäden muss endlich Pflicht der Betreiber werden!

Wir, die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Petition, wenden uns erneut an unsere gewählten Vertreterinnen und Vertreter im Europäischen Parlament, mit der Forderung, den Druck Richtung Europäische Kommission in Sachen Haftpflicht für Atomkraftbetreiber zu erhöhen und die eingeschlafene Diskussion wieder zu befeuern. 30 bzw. 5 Jahre nach den mahnenden Beispielen Tschernobyl und Fukushima muss es einer seriösen Staatengemeinschaft gelingen, ihre Bürgerinnen und Bürger im Falle eines Reaktorunfalls zumindest finanziell schadfrei zu halten! Dem Verursacherprinzip muss unbedingt Rechnung getragen werden!

Vor- und Zuname	Adresse/(E-Mail)	Unterschrift	Infomaterial	
			<input type="checkbox"/> per Post	<input type="checkbox"/> per Mail
			<input type="checkbox"/> per Post	<input type="checkbox"/> per Mail
			<input type="checkbox"/> per Post	<input type="checkbox"/> per Mail
			<input type="checkbox"/> per Post	<input type="checkbox"/> per Mail
			<input type="checkbox"/> per Post	<input type="checkbox"/> per Mail
			<input type="checkbox"/> per Post	<input type="checkbox"/> per Mail
			<input type="checkbox"/> per Post	<input type="checkbox"/> per Mail
			<input type="checkbox"/> per Post	<input type="checkbox"/> per Mail
			<input type="checkbox"/> per Post	<input type="checkbox"/> per Mail
			<input type="checkbox"/> per Post	<input type="checkbox"/> per Mail
			<input type="checkbox"/> per Post	<input type="checkbox"/> per Mail
			<input type="checkbox"/> per Post	<input type="checkbox"/> per Mail
			<input type="checkbox"/> per Post	<input type="checkbox"/> per Mail
			<input type="checkbox"/> per Post	<input type="checkbox"/> per Mail

Die Petition kann auch online unterzeichnet werden: www.atomstopp.at/petition

Unterschiedene Petitionen bitte bis spätestens 30.06.2017 an:

atomstopp_atomkraftfrei leben!
Promenade 37
4020 Linz

Telefon: +43 (0) 732 77 42 75
post@atomstopp.at
www.atomkraftfrei-leben.at



Atomkraft: Haftung für Schäden muss endlich Pflicht der Betreiber werden!



Worum geht's?

30 Jahre nach Tschernobyl und 5 Jahre nach Fukushima kann sich die Europäische Kommission noch immer nicht zu einer einheitlichen, verpflichtenden Haftung für AKW-Betreiber durchringen – zum Schaden der Bürgerinnen und Bürger, denn wir werden es sein, die zahlen.

Wir sehen uns daher gezwungen, an das Parlament heranzutreten und mittels einer erneuten Petition Druck zu machen!

Wir, die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Petition wenden uns erneut an unsere gewählten Vertreterinnen und Vertreter im Europäischen Parlament, mit der Forderung, den Druck Richtung Europäische Kommission in Sachen Haftpflicht für Atomkraftbetreiber zu erhöhen und die eingeschlafene Diskussion wieder zu befeuern. 30 bzw. 5 Jahre nach den mahnenden Beispielen Tschernobyl und Fukushima muss es einer seriösen Staatengemeinschaft gelingen, ihre Bürgerinnen und Bürger im Falle eines Reaktorunfalls zumindest finanziell schadfrei zu halten! Dem Verursacherprinzip muss unbedingt Rechnung getragen werden!

Vor- und Zuname	Adresse/(E-Mail)	Unterschrift	Infomaterial
			<input type="radio"/> per Post <input type="radio"/> per Mail
			<input type="radio"/> per Post <input type="radio"/> per Mail
			<input type="radio"/> per Post <input type="radio"/> per Mail



Atomkraft: Haftung für Schäden muss endlich Pflicht der Betreiber werden!

Hintergrund der Petition

Am 15. Oktober 2013 hatte atomstopp eine Petition mit mehr als 15.000 Unterschriften von Bürgerinnen und Bürgern an das Europäische Parlament übergeben:

Für eine europaweit einheitliche Haftpflichtversicherung für Atomreaktoren!

Das Parlament hat daraufhin die Kommission aufgefordert, einen Vorschlag zu unterbreiten, in dem eine Haftpflichtversicherung in der Höhe von mindestens 400 Milliarden Euro für jeden Atomreaktor in der EU verordnet wird.

Was sehr ambitioniert begonnen hat, ist bisher kläglich gescheitert: Zwar gab es rege Diskussion in der Kommission, sogar die Argumentation des damaligen Energiekommissars Oettinger überraschte, redete er doch von Kostenwahrheit. Lange dauerte es allerdings nicht bis alle Beherztheit unter dem Druck der Atomlobby verstummte. Ein Vorschlag der Kommission, wie mehrfach angekündigt, kam nie – nicht durch die damalige und nicht durch die aktuelle Kommission.*

Aktuelle Situation: Die Betreiber von Atomreaktoren haften heute meist nur bis zu einer vernachlässigbaren Höhe im Vergleich zum Schaden, der bei einem SuperGAU verursacht wird. Außerdem divergieren die jeweiligen Haftungen der Betreiber für Schäden aus einem SuperGAU enorm: in Großbritannien beispielsweise nur bis zu 165 Millionen Euro, in Frankreich nur bis zu 700 Millionen Euro, hingegen in Belgien bis zu 1.200 Millionen Euro und in Deutschland für alle Atomreaktoren gemeinsam mit maximal 2.500 Millionen Euro. Die Unterschiede ergeben sich aus den verschiedenen Konventionen zur Regelung von Atomhaftungen (Wiener Konvention, Pariser Konvention, diverse Zusatzprotokolle).

Gemeinsam ist jedoch allen Konventionen von Atomhaftungen: reichen die Versicherungssummen im Schadensfall nicht aus und wird der Betreiber nach einer Reaktorkatastrophe zahlungsunfähig, muss die Allgemeinheit für die weiteren Kosten aufkommen. Das widerspricht dem Grundsatz des Verursacherprinzips, der auch für die Betreiber von Atomreaktoren zu gelten hat.

* Chronologie der ersten Petition:

- Ab Jänner 2013 - Sammlung von Unterschriften für die Petition an das Europäische Parlament
- September 2013 - atomstopp beteiligt sich an der öffentlichen Konsultation zur Haftungsfrage für Atomkraftwerke
- 15. Oktober 2013 - Übergabe der Petition mit rund 15.000 Unterschriften an den Obmann des Industrieausschusses, Dr. Paul Rübiger – in Stellvertretung für Parlamentspräsident Martin Schulz. Eine rasche Bearbeitung im Parlament wird uns verbindlich in Aussicht gestellt.
- 21. Jänner 2014 – atomstopp nimmt teil an der von der Kommission organisierten Konferenz der Interessensträger zur Haftungsfrage
- 19. März 2014 – Roland Egger wird als Erstunterzeichner zu einer Aussprache in den Petitionenausschuss eingeladen, in einem Redebeitrag stellvertretend für die rund 15.000 Unterzeichner_innen das Anliegen zu argumentieren.
- 30. April 2014 – die Kommission bestätigt den Eingang des Petitionsanliegens, anerkennt deren Wichtigkeit und kündigt an, eine Mitteilung zu verfassen, um dem Konsens aller Interessenträger näher zu kommen.
- 25. Mai 2014 – Wahlen zum EU-Parlament, dh Neuordnung der kommissionellen Kompetenzen
- 5. Juni 2014 – atomstopp nimmt in einem Brief Kontakt mit dem neugewählten Präsidenten Jean Claude Juncker auf, u.a. mit dem Hinweis auf die ausstehende Causa Haftpflichtversicherung für AKW
- 18. September 2014 – als Antwort auf dieses Schreiben bestätigt der stellvertretende Generaldirektor der Kommission Gerassimos Thomas großes Interesse an der nuklearen Haftung und Versicherung auf europäischer Ebene und verweist auf die Notwendigkeit eines intensiven Dialogs mit allen Mitgliedsstaaten.
- 16. Oktober 2014 – atomstopp schreibt der neuen Vorsitzenden des Petitionenausschusses im Europäischen Parlament Cecilia Wikström einen Brief, in dem an die Petition angeknüpft bzw. deren positive Erledigung eingefordert wird. Keine Antwort bisher...
- April 2016 – die Kommission veröffentlicht, nach zuletzt 2008, wieder den PINC, den Bericht zur Atomkraft in der EU - zur Haftpflicht für AKW-Betreiber sowie zur Versicherung von Atomkraftwerken findet sich darin kein Wort...



DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz im:

FASCHING

Tolle Umzüge, leckere Krapfen, witzige Verkleidungen: Der Fasching ist die Zeit der Ausgelassenheit und des Spaßes. Da es aber beim bunten Treiben immer wieder mal zu kleineren und größeren Unfällen kommt, sollte man – bevor man mit dem Feiern so richtig loslegt – zur eigenen und zur Sicherheit der anderen, ein paar Dinge beachten.



Stefanie Bernedek/Pixelio



Gänseblümchen/Wikid

So schützen Sie sich im Narrentreiben:

- Keine Masken oder Kostüme aus leicht brennbaren Materialien tragen
- Vergewissern Sie sich zu Beginn des Festes, wo Notausgänge und Fluchtwege sind
- Nach dem Alkoholgenuss nicht mehr selbst mit dem Auto fahren (Taxi oder andere Fahrdienste verwenden)
- Bei Umzügen ausreichenden Abstand zu den Festwagen halten. Auch hier kann es durch "Wurfgeschosse" zu Verletzungen kommen
- Parken Sie verantwortungsbewusst und halten Sie die Rettungswege frei - im Notfall unterstützen Sie dadurch die Einsatzkräfte
- Extratipp für Frauen: Lassen Sie sich nur von guten Bekannten oder mit dem Taxi nach Hause (bis vor das Haus) bringen oder von der Veranstaltung abholen
- Achten Sie besonders bei Gedränge und größeren Veranstaltungen auf Ihre Kinder und vereinbaren Sie einen Treffpunkt. Halten Sie dabei auch die Jugendschutzbestimmungen ein

Tipps für Festveranstalter:

- Notausgänge und Fluchtwege immer frei halten
- Nur schwer entflammable Dekorationen verwenden (besondere Brandgefahr durch Beleuchtungskörper, Scheinwerfer, Heizstrahler usw.)
- Feuerlöscher müssen in Reichweite sein
- Feuerlöschgeräte und Hinweisschilder nicht durch Dekorationen verdecken

i Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
Petzoldstraße 41, 4020 Linz
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at



Achtung im Raucherbereich - auch die Zigaretteglut kann zum Brand der Kostüme führen!

**SELBST-
SCHUTZ
IST DER
BESTE
SCHUTZ.**

SORGEN
SIE FÜR
NOTFÄLLE
VOR.
zivilschutz-ooe.at



OBERÖSTERREICHISCHER
ZIVILSCHUTZ